

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 136. Ratssitzung vom 24. März 2021

3755. 2020/382

Weisung vom 09.09.2020:

Tiefbauamt, Hohlstrasse, Abschnitt Seebahnstrasse bis Hardplatz, Neugestaltungsmassnahmen, Velomassnahmen, Bäume, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Velomassnahmen einschliesslich der dadurch bedingten Baumpflanzungen, die Anpassung der Trottoirbreiten (ausgenommen Trottoirverbreiterung bei der Einmündung der Zypressenstrasse), die Verlängerung der separaten Rechtsabbiegespur für den MIV in die Seebahnstrasse, den Landerwerb beim Knoten Seebahn-/Hohlstrasse, die Übertragung der Landfläche von rund 50 m² beim Knoten Seebahn-/Hohlstrasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, den neuen Fussgängerstreifen bei der Haltestelle «Güterbahnhof», die neuen Versorgungsleitungen und Lichtsignalanlagen der DAV einschliesslich der hierfür erforderlichen Dienstbarkeiten und die neuen Markierungen und Signalisationen für den Veloverkehr in der Hohlstrasse, Abschnitt Seebahnstrasse bis Hardplatz, wird ein Objektkredit von Fr. 2 606 000.—bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung mit separatem Beschluss.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Stephan Iten (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:



2/3

Da auf der nördlichen Strassenseite eine Neuplanung absehbar ist, die es ermöglichen wird, den gesamten Raum innerhalb der Verkehrsbaulinie zu nutzen, wird das Strassenprojekt Hohlstrasse mit folgenden Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen:

- Der Strassenraum an der Hohlstrasse ist mit zwei ähnlich breiten Seitenbereichen, mit grosszügigen Flächen für FussgängerInnen, 1,80 m breiten und sicheren Velostreifen und zwei Baumalleen mit Grünstreifen auf beiden Seiten zu gestalten.
- Um dem Standort gerecht zu werden, ist ein maximal hitzeminderndes Projekt zu planen.
- Die Tram-/Bushaltestellen sind so zu platzieren, dass sie behindertengerecht und mit hohen Haltekanten auf der ganzen Länge und breiteren Inseln realisierbar sind.
- Dabei ist die Planung grundsätzlich auf die gesamte Breite der Verkehrsbaulinie auszurichten, soll aber so etappierbar sein, dass Teile auch schon realisierbar sind, wenn einzelne Areale noch nicht neu bebaut werden.
- Im Rahmen der Projektüberarbeitung ist insbesondere im Osten des Strassenprojekts bei der Tramhaltestelle eine einspurige Linienführung für den MIV stadtauswärts vertieft zu untersuchen.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander

(SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP),

Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP),

Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Da auf der nördlichen Strassenseite eine Neuplanung absehbar ist, die es ermöglichen wird, den gesamten Raum innerhalb der Verkehrsbaulinie zu nutzen, wird das Strassenprojekt Hohlstrasse mit folgenden Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen:

- Der Strassenraum an der Hohlstrasse ist mit zwei ähnlich breiten Seitenbereichen, mit grosszügigen Flächen für FussgängerInnen, 1,80 m breiten und sicheren Velostreifen und zwei Baumalleen mit Grünstreifen auf beiden Seiten zu gestalten.
- Um dem Standort gerecht zu werden, ist ein maximal hitzeminderndes Projekt zu planen.
- Die Tram-/Bushaltestellen sind so zu platzieren, dass sie behindertengerecht und mit hohen Haltekanten auf der ganzen Länge und breiteren Inseln realisierbar sind.



3/3

- Dabei ist die Planung grundsätzlich auf die gesamte Breite der Verkehrsbaulinie auszurichten, soll aber so etappierbar sein, dass Teile auch schon realisierbar sind, wenn einzelne Areale noch nicht neu bebaut werden.
- Im Rahmen der Projektüberarbeitung ist insbesondere im Osten des Strassenprojekts bei der Tramhaltestelle eine einspurige Linienführung für den MIV stadtauswärts vertieft zu untersuchen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats
Präsidium

Sekretariat